



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

stephan.guerber@sem.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stephan Gürber

Basel, 26. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Revision von Artikel 41 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Gürber
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2020 hat uns Frau Barbara Büschi im Rahmen der Konsultation zur Revision von Artikel 41 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen um eine Stellungnahme gebeten. Wir danken für diese Möglichkeit und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen dazu zukommen.

Wir erachten die vorgeschlagene Anpassung bezüglich Ausrichtung der Sicherheitspauschale als sinnvoll und wichtig. Polizeiliche Dienste rund um ein Bundesasylzentrum reduzieren sich selbstredend bei einer Stilllegung oder fallen gänzlich weg. Richtet der Bund ab Stilllegung die Sicherheitspauschale an die betroffenen Standortkantone für die Dauer von maximal einem Jahr zur Hälfte aus, ermöglicht dies den zuständigen Behörden, personell und strukturell angemessen auf die wenig berechenbaren Schwankungen im Asylbereich zu reagieren. Dies ist für die Planung und Steuerung des kantonalen Asylwesens von zentraler Bedeutung.

In diesem Sinn erklären wir uns mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden, auch wenn Basel-Stadt als Standortkanton eines Bundesasylzentrums mit Verfahrensfunktion kaum jemals in diese Lage kommen dürfte.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin